



München-Pasing, Ausgrabung und Dokumentation eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes (6./7. Jh. n. Chr.). Knochenfunde in unmittelbarer Nähe boten Anlass hier Gräber zu vermuten (Foto: X-Cavate, 2016)

### Wer trägt die Kosten?

Die fachliche Betreuung des Oberbodenabtrags und die Beratung erfolgen für private Bauherrn im Zuge des bis Anfang 2018 laufenden Modellprojektes „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“ kostenlos. Werden Bodendenkmäler festgestellt, müssen die anschließenden Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation von qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Diese Kosten trägt der Inhaber der denkmalrechtlichen Erlaubnis *im Rahmen der Zumutbarkeit*. Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bestehen für alle Maßnahmen, die zur Erhaltung von Bodendenkmälern vor Ort führen (z. B. Umplanung oder konservatorische Überdeckung). Voraussetzung für jede Förderung ist die *vorherige fachliche Abstimmung* aller Arbeiten mit dem BLFD.

### Wann kann mit dem Bauen begonnen werden?

Um Mehrkosten durch mögliche Stillstandszeiten zu vermeiden, sollte genügend Zeit für archäologische Untersuchungen eingeplant werden. Dabei ist es wichtig nicht nur die Dauer des Oberbodenabtrags zu berücksichtigen, sondern auch die einer sich eventuell anschließenden Ausgrabung. Nach dem Oberbodenabtrag muss also immer genügend Zeit eingeplant werden, um eine fachgerechte Ausgrabung und Dokumentation zu garantieren. Nach Abschluss aller notwendigen bodendenkmalpflegerischen Arbeiten können die Bauarbeiten vor Ort begonnen werden.

## Denkmalvermutung und Bauvorhaben

### Kontaktieren Sie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

Ober-/Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern

- Dienststelle Regensburg, Tel. 0162 2897611, E-Mail: Peter.Lutz@blfd.bayern.de
- Dienststelle Bamberg, Tel. 0173 8642616, E-Mail: Agnes.Rahm@blfd.bayern.de

Mittelfranken und Schwaben

- Dienststelle Thierhaupten, Tel. 0162 2897616, E-Mail: Peter.Weiler@blfd.bayern.de

Oberbayern

- Dienststelle Thierhaupten, Tel. 0173 8642611, E-Mail: Anton.Mittermüller@blfd.bayern.de
- Hauptdienststelle München, Tel. 0173 8642620, E-Mail: Ulf.Haendler@blfd.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie in der Publikation zum Thema Denkmalvermutung unter [http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege\\_themen\\_7\\_denkmalvermutung.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf)



Ergoldsbach-Essenbach, Lkr. Landshut, Freilegung und Dokumentation eines Doppelgrabes (Foto: Fa. ADA, 2013)

## Denkmalvermutung und Bauvorhaben

Ein Modellprojekt zur Entlastung von Bürgern und Kommunen



# Denkmalvermutung und Bauvorhaben

## Bauen mit Verantwortung

Bei Bauvorhaben wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Behörden empfohlen, um bereits in der Planungsphase das Beratungsangebot des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) in Anspruch zu nehmen. Informationen erteilen auch die Landratsämter bzw. die Stadtverwaltungen als Untere Denkmalschutzbehörden.

Bodendenkmäler sind einzigartige Zeugnisse der Archäologie und Geschichte und genießen den Schutz des Gesetzgebers (Bayerisches Denkmalschutzgesetz). Sie liefern Informationen über Lebensräume, Wirtschaft und Handel, soziale Strukturen und Lebensweisen vergangener Kulturen. Die bisher bekannten Bodendenkmäler sind im *Bayerischen Denkmal-Atlas* ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)) abrufbar.

Auch nicht bekannte oder noch nicht entdeckte Bodendenkmäler stehen unter Schutz. *Bodeneingriffe* bedürfen daher auch dort der denkmalrechtlichen Erlaubnis, wo Denkmäler vermutet werden (Art. 7 Abs. 1 DSchG). *Die denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde auf Antrag des Bauherren.* Sie wird nicht durch die Baugenehmigung ersetzt.



Aschheim, Lkr. München, Abtrag des Oberbodens. In der Regel zeichnen sich archäologische Befunde bereits knapp unter der Oberfläche als deutliche Verfärbungen ab (Foto: ADP GbR, 2015)

## Bodendenkmäler – Der Vermutungsfall

Im Vorfeld konkreter Vorhaben überprüft das BLfD anhand bestimmter Kriterien, ob und wo vor dem Hintergrund des bisher erreichten archäologischen Forschungsstandes Bodendenkmäler zu vermuten sind. Die *Kriterien für die Vermutung von Bodendenkmälern* werden in der Publikation „Kriterien für die Denkmalvermutung“ (Denkmalpflege Themen Nr. 7) vorgestellt und an konkreten Beispielen erläutert. Ist ein Bodendenkmal zu vermuten, beraten die Denkmalbehörden mit Blick auf das jeweilige Bauvorhaben.

## Wie läuft die Denkmalfeststellung ab?

Im Bereich des Bauvorhabens werden der Oberboden und gegebenenfalls weitere Überdeckungsschichten, moderne Schichten und Beläge abgetragen (sogenannter Oberbodenabtrag). Erst dann kann festgestellt werden, ob auf der untersuchten Fläche Zeugnisse früherer Besiedlung oder Grablegen vorhanden sind. Falls in diesem ersten Schritt keine Bodendenkmäler festgestellt werden, wird die Fläche unverzüglich freigegeben und es kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Denkmalfeststellung im Vermutungsfall“ werden private Bauherren und Kommunen bei dieser ersten archäologischen Untersuchung unterstützt: *Die Denkmalfeststellung (Begleitung des Oberbodenabtrags) erfolgt kostenlos* durch einen Mitarbeiter des BLfD oder eine Fachfirma. Dabei wird maschinell eine sogenannte Feinplanie zur Beurteilung archäologischer Strukturen erstellt.

## Denkmalfeststellung durch Geophysik

Bei größeren Bauvorhaben besteht die Möglichkeit, unter idealen Voraussetzungen durch geophysikalische Prospektionen Bodendenkmäler sichtbar zu machen. Je nach Ergebnis kann auf besonders denkmalreiche Teilflächen reagiert werden, um damit die Gesamtkosten einer archäologischen Maßnahme besser abzuschätzen oder durch Umplanung zu verringern.



Möckenlohe, Gde. Adelschlag, Lkr. Eichstätt, geophysikalische Prospektion. Das Magnetogramm der Vermutungsfläche ist im Bereich einer römischen Villa mit einem Luftbild der bayerischen Vermessungsverwaltung unterlegt (Montage: BLfD, Jörg Fassbinder, Florian Becker, 2016)

## Ein Bodendenkmal wird aufgedeckt

Freigelegte Denkmäler werden durch den vor Ort zuständigen Mitarbeiter des BLfD markiert und flächig skizziert. Das BLfD erstellt eine zusammenfassende Leistungsbeschreibung für die erforderlichen archäologischen Arbeiten wie Ausgrabung und Dokumentation der Denkmäler. Auf dieser Grundlage kann der Bauherr Vergleichsangebote von qualifizierten Fachfirmen einholen und den Auftrag zur Ausgrabung erteilen. Eine Alternative zur Ausgrabung stellt die sogenannte konservatorische Überdeckung dar. Sie ist einer Ausgrabung – und der damit einhergehenden Zerstörung eines Bodendenkmals – vorzuziehen. Eine damit verbundene Umplanung kann aus Mitteln der Denkmalpflege gefördert werden.